

## **Momentum-Kongress 2011**

### **Track #6:**

### **Gleichheit im Recht**

**Gisela Notz**

## **Wie der Gleichstellungsparagraf ins Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland kam und was er (nicht) bewirkte**

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 1948/49 – 1969“ wurden 38 Biographien aller sozialdemokratischen Frauen im Parlamentarischen Rat (1948/49) und in den Bundestagen der ersten bis fünften Wahlperiode (1949 – 1969) erstellt. In diesem Beitrag geht es vor allem um die Auseinandersetzung der Verankerung der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen im 1949 verabschiedeten Grundgesetz für die nach dem Zweiten Weltkrieg neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland und deren Wirkung. Zunächst wird das methodische Vorgehen und die Quellenlage kurz erläutert. Anschließend werden die Biographien der beiden SPD-Parlamentarierinnen, die maßgebend an der Durchsetzung des § 3, Abs. 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, beteiligt waren, zunächst bis zu der Zeit des Zusammentreffens im Parlamentarischen Rat, denn bis dahin gingen sie weitestgehend getrennter Wege, vorgestellt. In dem zentralen dritten Schritt folgt die Darstellung ihres gemeinsamen politischen Kampfes um die Einschreibung des unmissverständlichen Satzes in das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Durch einen Ausblick über die Weiterarbeit in den jeweiligen politischen Gremien soll die Wirkung dieses damals bahnbrechenden Paragraphen untersucht werden.

Aus dem Forschungsprojekt sind neben zahlreichen Aufsätzen zwei Buch-Veröffentlichungen hervorgegangen, die beide im Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn erschienen sind.<sup>1</sup> Unter den dargestellten Frauen im Buch: Frauen in der Mannschaft sind die beiden „Mütter des Grundgesetzes“ Frieda Nadig und Dr. Elisabeth Selbert. Ihre Biographien sind den 24 Biographien der weiblichen Bundestagsabgeordneten der beiden ersten Bundestagsperioden vorangestellt.<sup>2</sup>

### **Zum methodischen Vorgehen und zur Quellenlage**

Für die Erstellung der Biographien wurde mit einem Methodenmix gearbeitet, das heißt, es wurden sowohl biographische, themenzentrierte Interviews mit den noch lebenden ehemaligen Abgeordneten<sup>3</sup> und anderen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen geführt als auch vorhandenes Archivmaterial aus dem Archiv der sozialen Demokratie und verschiedenen anderen Archiven<sup>4</sup> sowie Manuskripte mit Lebenserinnerungen, Photos, Lebensläufe, Autobiographien und Biographien, historische und aktuelle Zeitungs- und

---

<sup>1</sup> Gisela Notz: Frauen in der Mannschaft. Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 1948/49 – 1957, Bonn 2003.

Gisela Notz: Mehr als bunte Tupfen im Bonner Männerclub. Sozialdemokratinnen im Deutschen Bundestag 1957 – 1969, Bonn 2007.

<sup>2</sup> Vgl. auch: Gisela Notz: Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat, in: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, Vol 12, No 2 (2011). <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1102156>.

<sup>3</sup> Die im Mittelpunkt dieses Artikels stehenden beiden weiblichen Mitglieder des Parlamentarischen Rates konnten nicht mehr interviewt werden, weil sie bereits verstorben waren. Etlliche Interviews lassen dennoch Rückschlüsse auf ihr Leben und ihre Arbeit zu, denn die Verbindungen unter den dargestellten Parlamentarierinnen waren äußerst vielfältig.

<sup>4</sup> z. B. Bundestagsarchiv und Stadtarchive, Archiv der Deutschen Frauenbewegung in Kassel, kommunale und Landesarchive.

Zeitschriftenausschnitte, Protokolle des Parlamentarischen Rats und von Bundestagssitzungen und biographische und zeitgenössische Sekundärliteratur sowie vorhandene Nachlässe ausgewertet.

Die Quellensuche erwies sich als kompliziert und langwierig. Das Material für die dargestellten Frauen ist äußerst heterogen. Das hängt (nicht nur) mit dem prinzipiellen Problem der „Frauengeschichte“ zusammen, die für viele HistorikerInnen noch immer weniger wichtig erscheint als die „Männergeschichte“. Außerdem sind in der Zeit des Nationalsozialismus bei der in das Forschungsprojekt einbezogenen Politikerinnengeneration viele interessante Materialien durch nationalsozialistische Konfiszierungen, zerstört worden<sup>5</sup>, durch die Beteiligten und die Verfolgten selbst oder deren Familien aus Angst vor Verfolgung vernichtet worden oder aber bei Emigration oder Flucht verloren gegangen<sup>6</sup>. Nachkommen haben die Relevanz vorhandener Unterlagen oft nicht begriffen und sie vernichtet.

Anlässlich der zahlreichen Feiern zum fünfzigsten Jahrestag des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1999 wurde der für Frauen bahnbrechende Artikel 3 (2) des GG "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" kaum erwähnt. Den VeranstalterInnen fehlte oft der spezifische Blick auf die Auswirkungen des Grundgesetzes für die Rechtsgleichheit der Geschlechter. Es waren vor allem Frauen- und Geschlechterforscherinnen, die Elisabeth Selbert und deren Verdienst erneut ins Blickfeld rückten. Frieda Nadig und viele der weiblichen Bundestagsabgeordneten, die für die Durchsetzung der de jure verbrieften Rechte der Frauen kämpften, blieben auch hier weitestgehend unerwähnt.<sup>7</sup>

### **Elisabeth Selbert (1896 – 1986) und Friederike (Frieda) Nadig (1897 – 1970)**

Als Mitglieder des Parlamentarischen Rates gelten Elisabeth Selbert und Frieda Nadig (beide SPD) neben Helene Weber (CDU, 1881 - 1962) und Helene Wessel (Zentrum, 1898 - 1962) als die „Mütter des Grundgesetzes“ für die Bundesrepublik Deutschland. Gemeinsam mit 61 männlichen Abgeordneten haben sie während der neun Monate der verfassungsgebenden Beratungen in den Jahren 1948/1949 das Grundgesetz (GG) erarbeitet. Dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Artikel 3 (2) des GG festgelegt ist, haben wir vor allem dem mutigen Kampf von Elisabeth Selbert und Frieda Nadig zu verdanken, die gegen die Empörung der Abgeordneten aus allen Fraktionen und oft auch gegen die Empörung ihrer Geschlechtsgenossinnen aus den konservativen Parteien beharrlich blieben. Seit 1949 heißt es eindeutig: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt".<sup>8</sup> Einen Gleichstellungsparagrafen gab es bereits in der Weimarer Verfassung. Danach hatten Frauen und Männer jedoch lediglich "die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten" erhalten. Selbert und Nadig wollten eine weitergehende Regelung, denn kaum jemand hatte aus der Weimarer Formulierung die vollständige Geschlechtergleichheit vor dem Gesetz abgeleitet. Wie Löwinnen haben beide Frauen für die Durchsetzung dieser Formulierung gekämpft.

---

<sup>5</sup> Vgl. auch Christl Wickert: Frauen im Parlament: Lebensläufe sozialdemokratischer Parlamentarierinnen in der Weimarer Republik, in: Wilhelm Heinz Schröder: Lebenslauf und Gesellschaft, Stuttgart 1985, S. 210 – 240; hier: S. 213.

<sup>6</sup> Vgl. Gisela Notz: Mehr als bunte Tupfen, S. 15 f.

<sup>7</sup> Eine Ausnahme bildete die Tagung "50 Jahre Grundgesetz – Menschen- und Bürgerrechte als Frauenrechte", die der Verein Frauen und Geschichte Baden-Württemberg e.V. vom 14. bis 16. Oktober 1999 in Karlsruhe durchführte, dokumentiert in: Frauen und Geschichte Baden-Württemberg e.V. (Hg.): 50 Jahre Grundgesetz, Menschen- und Bürgerrechte als Frauenrechte, Königsstein/Taunus 2000. Erst bei den SPD-Feierlichkeiten zu „60 Jahre Grundgesetz“ wurden beide Frauen – zumindest durch die SPD - entsprechend gewürdigt. Vgl. Gisela Notz/Christl Wickert: Die glückliche Verfassung. Sozialdemokratische Handschrift des Grundgesetzes, Berlin: SPD-Bundestagsfraktion, Mai 2009.

<sup>8</sup> In Artikel 7 der DDR-Verfassung vom Oktober 1949 hieß es: Mann und Frau sind gleichberechtigt.

Wer waren die beiden Frauen?

### **Elisabeth Selbert**

*Kindheit, Elternhaus, Begegnung mit Adam Selbert (1896 – 1918)*

Martha Elisabeth Rohde wurde am 22. September 1896 geboren. Sie wuchs in einer ganz "normalen", von ihr selbst als christlich bezeichneten Familie in Kassel auf, als zweite von vier Schwestern. Ihr Vater, Georg Rohde, war gelernter Bäcker, später Berufssoldat und Justizbeamter. Ihre Mutter, Eva Elisabeth Rohde, geb. Sauer, arbeitete als Haushälterin, bevor sie für den eigenen Haushalt und die Kinder sorgte. Wie die meisten Mädchen ihrer Generation bekam Elisabeth Rohde eine typische Mädchenerziehung: Sie lernte Sticken, Stricken und Nähen und hatte wenig Zeit zum Lesen. Es war der Großvater, der sie in ihren intellektuellen Fähigkeiten, in ihrem außerordentlichen Interesse, mehr wissen zu wollen, förderte. Gegen die Mutter musste sie sich auflehnen, weil sie lieber Bücher geschenkt bekommen wollte als Teile für die Aussteuer.<sup>9</sup> Heiraten wollte sie ohnehin nicht. Das Oberlyzeum, die Höhere Schule für Mädchen, war für die Familie nicht bezahlbar und so besuchte sie ab 1912 die Kasseler Gewerbe- und Handelsschule des Frauenbildungsvereins. Ihr Ziel, Lehrerin zu werden, ließ sich mangels finanzieller Mittel nicht realisieren. Sie wurde Auslandskorrespondentin bei einer Import-Exportfirma und verdiente fortan ihr eigenes Geld.<sup>10</sup>

Die Auslösung des ersten Weltkrieges 1914 beeinflusste das Leben von Elisabeth Rhode nachhaltig. Nachdem sie ihre Stelle verloren hatte, arbeitete sie als Postbeamtenanwärterin im Telegraphendienst der Reichspost, eine Anstellung, die nur geringe Aufstiegs- und Qualifizierungschancen bot. Am Postschalter lernte sie 1918, mitten in der Novemberrevolution, ihren späteren Mann, den gelernten Buchdrucker und damaligen Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrates in Niederzwehren bei Kassel, Adam Selbert, kennen. Nach dem Besuch einer Kundgebung Ende 1918 trat sie auf seinen Fußstapfen in die SPD ein. Er wurde ihr Partner (auch) im Alltag.<sup>11</sup> Ihre Familie schien von dem Mann nicht besonders begeistert zu sein. Er war als "roter Funktionär" verfemt, und auch Elisabeth gehörte nun für die Familie "zu den Roten", wie sie selbst sagte.<sup>12</sup> Mit den "Roten" wollten damals viele nichts zu tun haben. Schließlich warnten zu dieser Zeit die Pfarrer von der Kanzel vor den "Roten" und man hatte die spätere Höllenfahrt zu befürchten, wenn man sich entschlossen hatte, sie zu wählen. Erst etliche Jahre danach, als sie schon Anwältin war, fand die gesamte Familie den Weg zu ihr zurück.

### *Erste politische Arbeit (1919 – 1933)*

Nachdem das Frauenwahlrecht gerade durchgesetzt war, sprach Elisabeth Rohde auf vielen Veranstaltungen über die Pflicht der Frauen, sich politisch zu informieren und zu engagieren und Aufgaben in der Politik und in den Parlamenten zu übernehmen. Es galt jetzt, „die Gleichberechtigung in der Praxis bis zur letzten Konsequenz“<sup>13</sup> durchzusetzen. 1920 kandidierte sie erfolgreich für einen Sitz im Gemeindeparlament in Niederzwehren. Gleichzeitig wurde sie Mitglied des Bezirksvorstandes der SPD und arbeitete weiter im Telefonamt. In einer frauenpolitisch programmatischen Rede im Oktober 1920 als Delegierte zur ersten Reichsfrauenkonferenz in Kassel, kritisierte sie "dass wir zwar heute die

---

<sup>9</sup> Vgl. Hanne Wiedner: Dr. Elisabeth Selbert, in: Ariadne, H. 5/1986, S. 14 – 16; hier: S. 14.

<sup>10</sup> Heike Drummer/Jutta Zwilling: Elisabeth Selbert. Eine Biografie, in: Die Hessische Landesregierung (Hg.): Elisabeth Selbert, die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt 1999, S. 9 - 136; hier: S. 22.

<sup>11</sup> Barbara Böttger: Das Recht auf Gleichheit und Differenz, S. 129.

<sup>12</sup> Ebd., S. 135.

<sup>13</sup> Elisabeth Selbert auf dem SPD-Parteitag vom 10. bis 16. Oktober 1920 in Kassel, zit. nach Drummer/Zwilling: Elisabeth Selbert. Eine Biographie, S. 32.

Gleichberechtigung für unsere Frauen haben, dass aber diese Gleichberechtigung immer noch eine rein papierne ist"<sup>14</sup>. Im letzten Teil ihrer Rede wies sie darauf hin, dass SozialdemokratInnen auf dem Standpunkt stünden, dass "Wohlfahrtspflege eine Aufgabe des Staates ist" und daher endlich Schluss gemacht werden müsse "mit der privaten und öffentlichen Bettelei".<sup>15</sup>

1920 heiratete sie Adam Selbert und 1921, nach der Geburt des ersten Kindes Gerhard übernahm sie, wie fast alle Frauen ihrer Generation, Haushalt und Kindererziehung, während Adam Selbert, wie fast alle Männer seiner Generation, eine Karriere begann, er wurde Gemeindebeamter und stellvertretender Bürgermeister. Vierzehn Monate später kam der zweite Sohn Herbert zur Welt. Die kommunalpolitische Arbeit verband die Eheleute weiterhin. Elisabeth Selbert war bis 1925 weiter Mitglied im Gemeindeparlament Niederzwehren und bis 1933 Mitglied des SPD-Bezirksvorstandes in Kassel und wie sie selbst sagte: "daneben mit der Erziehung und Sorge um meine Kinder" beschäftigt.<sup>16</sup>

1925, sie hatte nun zwei drei- und vierjährige Söhne, entschloss sie sich in Kassel als Externe die Mittlere Reife und das Abitur nachzuholen. Danach studierte sie in Marburg Rechts- und Staatswissenschaften. Die Tatsache, dass an den Universitäten fast ausschließlich Männer studierten, störte sie nicht sonderlich, eher taten ihr die Professoren leid, die manchmal durch die weibliche Präsenz überfordert schienen. Unterstützt wurde sie vor allem durch ihre Familie: Die Kinder versorgte die Großmutter, den Haushalt eine Schwester, und ihr Mann half hin und wieder, vor allem indem er sich nachmittags um die beiden Söhne kümmerte. Später sagte sie, dass ihr das Studium nur "durch die vorbildliche Partnerschaft" ihres Mannes möglich geworden sei: "Er war politischer Beamter und infolgedessen sehr in Anspruch genommen, aber er kümmerte sich daneben noch um die beiden Kinder."<sup>17</sup> Jedenfalls war es eine für damalige Verhältnisse ungewöhnliche Ehe.

Gute Freundinnen, Freunde und GenossInnen halfen über manche finanziellen Engpässe hinweg. 1929 bestand sie das juristische Staatsexamen und promovierte vier Monate später zum Dr. jur.<sup>18</sup> Nachdem sie im März 1933 auf der hessischen Landesliste der SPD für den Reichstag kandidiert hatte, hätte sie unter Umständen die Gelegenheit bekommen können nachzurücken, wenn der Reichstag weiter bestanden hätte.

#### *Nationalsozialismus (1933 – 1945)*

Nach der Machtübernahme durch die Nazifaschisten wurde Adam Selbert als stellvertretender Bürgermeister von Niederzwehren auf Grund des Berufsbeamtengesetzes entlassen und für einige Monate im KZ in Weidenau in "Schutzhaft" genommen. Es war Elisabeth Selbert, die ihn mit Hilfe des ihren juristischen Argumenten gegenüber aufgeschlossenen Lagerleiters aus dem KZ herausholte.<sup>19</sup> Er blieb bis Kriegsende unter Gestapo-Aufsicht und erwerbslos und war fortan aufgrund der körperlichen und seelischen Demütigungen, die er erlitten hatte, ein kranker Mann.<sup>20</sup>

---

<sup>14</sup> Böttger: Das Recht, S. 135.

<sup>15</sup> Ebd., S. 131.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Zit. nach. Thea Reis: Die Durchsetzung der Gleichberechtigung – gestern und heute, in: General-Anzeiger Bonn vom 14./15. 1. 1984, S. XVIII.

<sup>18</sup> Ursula Lenkewitz: Elisabeth Selbert, eine der "Mütter des Grundgesetzes", wäre jetzt 100 Jahre alt geworden, Einer der wichtigsten Sätze der Verfassung, in: Das Parlament vom 27.9.1996, S. 15.

<sup>19</sup> Brief Elisabeth Selbert an den Herrn Polizeipräsidenten in Kassel vom 24.7.1933, in Archiv der dt. Frauenbewegung, Nachlass Elisabeth Selbert.

<sup>20</sup> Vgl. Interview mit Elisabeth Selbert, in: Böttcher, das Recht auf Gleichheit, S. 141.

Elisabeth Selbert legte im Frühjahr 1934 die große Staatsprüfung beim preußischen Prüfungsamt in Berlin ab. Ihre berufliche Karriere schien jedoch bereits beendet, denn am 22. Juli 1934 trat die neue Justizausbildungsverordnung und am 20. Dezember 1934 das Gesetz zur Änderung der Rechtsanwaltsordnung in Kraft. Das Gesetz besagte, dass Frauen als Anwälte nicht mehr zugelassen waren, weil das einen „Einbruch in den altgeheiligten Grundsatz der Männlichkeit des Staates“<sup>21</sup> bedeuten würde. Tatsächlich wurden ab 1935 nur noch Anträge männlicher Bewerber auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft genehmigt. Elisabeth Selbert hatte jedoch Glück. Sie bekam durch zwei ältere Richter des Kasseler Oberlandesgerichts gegen den Willen des nationalsozialistischen Präsidenten, gegen das Votum der Rechtsanwaltskammer und gegen die Entscheidung des Gauleiters und des NS-Juristenbundes am 15.12.1934 die ersehnte Zulassung.<sup>22</sup> Sie konnte ihre anwaltliche Praxis in der Kanzlei der beiden ins Exil geflüchteten jüdischen Rechtsanwälte Elias und Rossmann eröffnen. Da ihr Mann bis 1945 erwerbslos blieb, musste sie nun die Familie ernähren. Aus Angst um die Existenz ihrer Familie befolgte sie den Rat von guten Freunden und trat 1938 in die "Nationalsozialistische Volkswohlfahrt" ein. Wie aus einem in ihrem Nachlass vorhandenen, auf Anordnung der Militärregierung vom 27.2.1945 erstellten „Verzeichnung des Rechtsanwalts- oder Notariatsbüros: Dr. Elisabeth Selbert“ hervorgeht, ist sie zudem 1934 dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB) und 1940 dem Deutschen Frauenwerk (DFW) beigetreten. Sie schrieb später in der „Freiheit“, dass immer "das Damoklesschwert neuer politischer Verfolgungen" über der Familie geschwebt habe. Es sei "ein gütiges Schicksal" gewesen, dass sie überhaupt überlebt habe.<sup>23</sup> "Ich habe im Hitlerreich natürlich sehr vorsichtig sein müssen, obwohl ich nie einen Kotau vor dem Nationalsozialismus gemacht habe. Ich bin wiederholt zitiert worden, um mich wegen angeblich staatsfeindlicher Äußerungen zu verantworten. Ich konnte mir keine politischen Eskapaden erlauben, ohne meine Existenz und die meiner Familie aufs Spiel zu setzen, sagte sie 1984 gegenüber dem Bonner „Generalanzeiger“.<sup>24</sup>

#### *Aufbau der Bundesrepublik Deutschland (1945 – 1948)*

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde Elisabeth Selbert von der Militärregierung beauftragt, beim Wiederaufbau der Justiz und der Verwaltung mitzuarbeiten. Sie wurde Strafverteidigerin bei amerikanischen Militärgerichten, nahm die kommunalpolitische Arbeit wieder auf und baute von ihrer Kanzlei aus die Arbeiterwohlfahrt und den SPD-Ortsverein mit auf. Ab Mai 1945 arbeitete sie im Ausschuss zur Neuordnung der Justizverwaltung in Kassel mit. Die erneute Berufstätigkeit ihres Mannes erlaubte ihr, ihre politische Arbeit wieder aufzunehmen; er wurde zunächst Personaldezernent bei der Bezirkskommunalverwaltung. Kurz darauf ernannte ihn der kommissarische Landeshauptmann von Kurhessen zu seinem Stellvertreter und beförderte ihn im April 1946 zum ersten Landesrat.<sup>25</sup>

Im 'überparteilichen Ausschuss', dem Vorläufer des Stadtparlaments, übernahm Elisabeth Selbert ihr erstes politisches Amt nach dem Zweiten Weltkrieg und wurde bei den ersten Kommunalwahlen als Stadtverordnete gewählt, eine Funktion, in der sie von 1946 bis 1950

<sup>21</sup> Landgerichtspräsident Otto Dietrich, in: Deutsche Juristenzeitung 1933, S. 1255 f., zit. nach Carsten Holm: Staat der Männer, in: der Spiegel vom 1.11.1996.

<sup>22</sup> Richard Ley: Elisabeth Selbert gestorben, in: Neue Juristische Wochenschrift, 39. Jhg. vom 10. 9. 1986, S. 37. So auch Drummer/Zwilling, Elisabeth Selbert, S. 51. Nach Drummer/Zwilling befand sich der Präsident, Otto Palandt, in Urlaub. Er hatte, nach der Verabschiedung der neuen Gesetze, unmissverständlich formuliert, es sei "Sache des Mannes, das Recht zu wahren". Vgl. Otto Palandt u. a.: Die Justizausbildungsordnung des Reiches, Berlin 1939, S. 6.

<sup>23</sup> Elisabeth Selbert: Sozialdemokratische Frauen, in: Die Freiheit vom 12.12.1947.

<sup>24</sup> Thea Reis: Die Durchsetzung der Gleichberechtigung – gestern und heute, in: Generalanzeiger Bonn vom 14./15.1.1984,

<sup>25</sup> Drummer/Zwilling, Elisabeth Selbert, S. 64.

verblieb. Gegenüber den überparteilichen Frauenorganisationen der Nachkriegszeit vertrat sie, nachdem sie 1946 Mitglied im Bezirks- und Parteivorstand der SPD wurde, nun eine strikt ablehnende Haltung. Sie war der Meinung, "dass in einem demokratischen Staat die politische Willensbildung des Volkes in den und durch die politischen Parteien erfolgt." Daher bezeichnete sie es als "einen grundlegenden Fehler der überparteilichen Frauenbewegung, sich als Kräfte-reservoir anzusehen, aus dem die politischen Parteien bei Bedarf an Kandidatinnen für Parlamente und zur Besetzung freiwerdender Stellen schöpfen könnten." Neutrale Frauengruppen oder gar Frauenparteien hielt sie für gänzlich ungeeignet und sah in ihnen "politische Irrwege der Frauenbewegung".<sup>26</sup> Diese Meinung sollte sie später relativieren und damit in Konflikt mit der Auffassung des Parteivorsitzenden Kurt Schumacher geraten. Mit großem Engagement und Sachverstand arbeitete sie an der Formulierung der Landesverfassung für Hessen mit. 1948/49 kam ihr Mandat im Parlamentarischen Rat hinzu.

### **Friederike (Frieda) Nadig**

*Kindheit, Jugend und erste politische Arbeit (1897 – 1929)*

Friederike Charlotte Louise Nadig wurde am 11.12.1897 in Herford als Tochter der Näherin Luise Henriette Friederike Nadig, geb. Drewes, und des Tischlers Wilhelm Nadig geboren. Später war ihr Vater Lagerhalter beim Konsum-Verein in Herford. Von 1919 bis 1931 war er für die SPD Mitglied des preußischen Landtages. Ihm vor allem verdankte sie das Interesse an Sozialismus und Sozialpolitik. 16-jährig, als andere Mädchen ihrer Generation vielleicht schon ans Heiraten dachten, trat sie in die Sozialistische Arbeiterjugend (SAJ) ein und zwei Jahre später in die SPD. In der Arbeiterjugend fand sie gleichgesinnte junge Menschen. Ihr sozialistisches Bewusstsein behielt sie ihr Leben lang bei. Die SPD schien für sie die passende Partei, weil die SPD unter August Bebel schon Nadigs eigenes Anliegen, die Emanzipation der Frau, agitatorisch in den Vordergrund gestellt hatte.

Frieda Nadig absolvierte, nachdem sie die Volksschule, damals Bürgerschule genannt<sup>27</sup>, abgeschlossen hatte, ebenso wie ihre 2 Jahre jüngere Schwester durch die Vermittlung ihres Vaters eine Lehre als Verkäuferin im Konsum-Verein Herford, die sie vom November 1912 bis November 1914 durchlief. Anschließend war sie bis zum Oktober 1920 als Verkäuferin tätig. Während dieser Zeit versuchte sie, Lücken ihrer Volksschulbildung durch Teilnahme an Lehrgängen und Vorträgen auszugleichen.<sup>28</sup> Ihr fürsorgerisches Interesse veranlasste sie 1916, an einer Weiterbildung in der Kranken- und Säuglingspflege teilzunehmen. Mit Stolz verwies sie später darauf, dass es ihr gelang, ihren eigentlichen Berufswunsch aus eigenen Mitteln zu realisieren: Sie besuchte gemeinsam mit einer Freundin aus Minden die Soziale Frauenschule in Berlin, deren Leiterin Alice Salomon war.<sup>29</sup> Neben der theoretischen Ausbildung machte sie ein neunmonatiges Praktikum in der Jugendfürsorge und Gerichtshilfe des Berliner Stadtbezirks Charlottenburg und weitere Praktika beim Wohlfahrtsamt der Stadt Herford, wo sie zeitweise die Polizei-Fürsorgerin vertrat.<sup>30</sup> Die Eltern unterstützten sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht nur ideell, sondern auch materiell. 1922 absolvierte sie das Staatsexamen als Wohlfahrtspflegerin im Hauptfach Jugendwohlfahrt mit der Note 'gut' und bekam gleich anschließend am 1.7.1922 eine Stelle als Jugendfürsorgerin im Wohlfahrtsamt, Abteilung Jugendamt, beim Magistrat der Stadt Bielefeld. Neben ihrer hauptamtlichen Arbeit war sie für

---

<sup>26</sup> Elisabeth Selbert in einem Papier ohne Datum aus ihrem Nachlass.

<sup>27</sup> Vgl. Stadtarchiv Bielefeld, Personalakten der Stadt Bielefeld von Frieda Nadig.

<sup>28</sup> Lebenslauf, ohne Datum, in: Personalakten.

<sup>29</sup> Vgl. Christel Maria Fuchs: Sie war mutig, entschlossen und "ein sehr menschlicher Mensch", Das Leben der Frieda Nadig, in: Kreisheimatverein Herford e.V. (Hg.): Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 1999, Bielefeld 1998, S. 73 – 88; hier: S. 75.

<sup>30</sup> Lebenslauf, in: Personalakten.

die 1919 gegründete Arbeiterwohlfahrt aktiv.<sup>31</sup> Sieht man sich die Liste der Veranstaltungen im Bezirk Östliches Westfalen zwischen 1925 und 1929 an, so trat sie immer wieder als Referentin auf. Sie sprach zum Kinderschutzgesetz, zur "Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung", zu "Wohlfahrtspflege und Jugendfürsorge" und über "Die Sozialistische Betätigung der Frau".<sup>32</sup> Gegen Ende der Weimarer Republik, als Erwerbslosigkeit und Armut zunahmen und sich der Staat aus der Wohlfahrtspolitik zurückzog, trat das Engagement im unmittelbaren Dienst an der notleidenden arbeitenden Bevölkerung sowohl in der Arbeiterwohlfahrt als auch in der SPD in den Vordergrund: Das Einrichten von Volksküchen, Nähstuben und ähnlichen Einrichtungen löste die Arbeit an der Revolutionierung der Gesellschaft ab.

#### *Arbeit im Westfälischen Provinziallandtag (1929 – 1933)*

Es waren vor allem die Erfahrungen die sie mit ihrer Tätigkeit in der Jugendfürsorge machte, die den Wunsch in ihr weckten, ihr politisches sozialistisches Engagement zu verstärken. Sie wollte auf die Sozialgesetzgebung Einfluss gewinnen, um so die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Los der Armen und Benachteiligten nachhaltig verbessert werden konnte.

1929 wurde die junge Wohlfahrtspflegerin als SPD-Abgeordnete in den Westfälischen Provinziallandtag gewählt, dem sie bis zu seiner Auflösung im Jahre 1933 angehörte. Sie war dort vor allem in den Fürsorge- und Wohlfahrtsausschüssen tätig. Während ihrer 10-jährigen Tätigkeit als Jugendfürsorgerin hatte sie sich nach Ansicht ihrer Bielefelder Dienstherren bewährt, und es wurde ihr mit Schreiben vom 11. Januar 1932 zudem bestätigt, dass die Stelle, die sie innehatte, "dauernd notwendig" war.<sup>33</sup> Mit einem Brief vom 19.2.1932 wurde ihr sogar eine Beförderung ausgesprochen.<sup>34</sup> Schon gut ein Jahr später stellte man ihre Eignung aus politischen Gründen in Frage: Stein des Anstoßes waren ihre Kandidatur und Wiederwahl für den Westfälischen Provinziallandtag, was für ihren inzwischen nationalsozialistisch engagierten Dienstherren ein Dorn im Auge war.

#### *Nationalsozialismus (1933 – 1945)*

Die Verfolgungsgeschichte von Frieda Nadig begann mit einer "offenen Anfrage an den Herrn Oberbürgermeister", die am 23.2.1933 im Bielefelder Beobachter, einem Sprachrohr der Nationalsozialisten, veröffentlicht wurde.<sup>35</sup> Frieda Nadig wurde darin als "bekannte Genossin Nadig" beschuldigt, sie sei während der Dienstzeit "in einer SPD-Versammlung gegen die Regierung Hitler zu Felde" gezogen. "Es ist wirklich ein starkes Stück, dass eine städtische Angestellte, die obendrein noch schwer bezahlt wird, ihre Dienststunden benutzt, um gegen die Regierung und für eine Organisation zu sprechen, die zum Staat von heute in schärfster Opposition steht", hieß es in der 'Anfrage'.<sup>36</sup> Noch am Tage der Veröffentlichung wurde der Oberbürgermeister von Bielefeld aktiv. Er stellte richtig, dass 'Fräulein Nadig' den Vortrag "in einer politischen Versammlung außerhalb der Dienstzeit gehalten hat, so daß ein Dienstversäumnis nicht infrage kommt". Zudem verwies er darauf, dass gemäß der vom Preußischen Staatsministerium erlassenen Verordnung vom 7.2.1933 "über die Neuwahlen

---

<sup>31</sup> Zur Geschichte der Arbeiterwohlfahrt vgl. Christiane Eifert: Frauenpolitik und Wohlfahrtspflege. Zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterwohlfahrt, Frankfurt/New York 1993.

<sup>32</sup> Zu ihrer Vortragsarbeit zu diesen und anderen Themen siehe: Ulrich Herzog: Solidarität in der Not – Kampf für eine soziale Republik. Die Arbeiterwohlfahrt im Bezirk Östliches Westfalen 1919 – 1933, S. 56, sowie Volkswacht vom 13.9.1929.

<sup>33</sup> Vermerke Geschäftsstelle I und Jugendamtsleitung der Stadt Bielefeld vom 9.1. und 15.1.1932, in: Personalakte Stadt Bielefeld.

<sup>34</sup> Brief Magistrat der Stadt Bielefeld an Frieda Nadig vom 19.2.1932, in: ebd.

<sup>35</sup> Offene Anfrage an den Herrn Oberbürgermeister, in: Bielefelder Beobachter vom 23.2.1933. Der Ausschnitt trägt keine Unterschrift, in: Personalakten.

<sup>36</sup> Ebd.

der kommunalen Vertretungskörperschaften Beamten, Angestellten und Arbeitern, die sich um einen Sitz in einer Vertretungskörperschaft bewerben, der für die Vorbereitung dieser Wahl erforderliche Urlaub zu erteilen" sei. Da 'Fräulein Nadig' als Kandidatin für die Wahl zum Provinziallandtag aufgestellt war, traf die Bestimmung auf sie zu.<sup>37</sup>

In einem Brief vom 7.4.1933 teilte Frieda Nadig ihren Dienstvorgesetzten mit, dass sie wieder zum Mitglied des Westfälischen Provinziallandtag gewählt worden sei und bat darum, für die Teilnahme an der Eröffnungssitzung beurlaubt zu werden.<sup>38</sup> Am 25.4.1933 erhielt sie ein Schreiben, in dem ihr mitgeteilt wurde, dass sie mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres beurlaubt sei und die Dienstgeschäfte zu übergeben habe. Gründe für diese Maßnahme wurden nicht angegeben.<sup>39</sup> Der Protest, den sie noch am gleichen Tag schriftlich erhob, blieb unbeantwortet.<sup>40</sup> Stattdessen wurde ihr am 12.5.1933 durch den Magistrat der Stadt Bielefeld mitgeteilt, dass sie "nunmehr auf Grund eines erneuten Beschlusses des Magistrats" wegen "Unzuverlässigkeit im nationalen Sinne" fristlos entlassen war.<sup>41</sup> Die formalrechtliche Grundlage bot das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 6.5.1933, mit dessen Hilfe die Nationalsozialisten unliebsame Beamte und Angestellte aus politischen und rassistischen Gründen aus dem öffentlichen Dienst entließen. In ihrem Einspruch verwies sie darauf, dass sie im Amt weder Politik betrieben, noch sich in irgend einer Weise gegen die "nationale Bewegung" betätigt habe. Alle ihre Beschwerden und auch die Briefe und Beteuerungen, dass sie weder im Wahlkampf besonders aktiv gewesen sei, "noch gegen den Führer, Herrn Reichskanzler Adolf Hitler, gehetzt" habe<sup>42</sup>, halfen ihr nichts, denn sie blieben ohne Resonanz oder wurden abgewiesen. Der Gaufachberater für Kommunalpolitik der NSDAP teilte dem Magistrat der Stadt Bielefeld stattdessen mit, dass "Fräulein Nadig" im letzten Wahlkampf "in außerordentlich aktiver Weise" für die SPD agitiert und in ihren Versammlungen "in schärfster Weise gegen unseren Führer" gesprochen habe. Durch die Ausübung ihres Mandats im Provinziallandtag habe sie zudem gezeigt, "dass sie auch für die Zukunft für ihre marxistische Einstellung zu kämpfen gedenkt".<sup>43</sup> Schließlich wurde ihr sogar mitgeteilt, dass es ihr verboten sei, die Dienstgebäude "aus Anlass von Vorstellungen gegen die Kündigung" zu betreten.<sup>44</sup> Da der Entlassungsgrund auf dem sonst wenig aussagekräftigen Zwischenzeugnis stand<sup>45</sup>, blieb ihr nichts anderes übrig, als sich aus ihrer beruflichen und politischen Tätigkeit zu verabschieden.

Drei Jahre blieb sie trotz intensiver Bemühungen um andere Erwerbsmöglichkeiten erwerbslos. Die Gründe für diese Kündigung wurden vom Magistrat auf Anfrage potenzieller Arbeitgeber ausführlich dargestellt. Obwohl ihr bescheinigt wurde, dass ihr "im Bezug auf Leistungen und Verhalten (...) nur das beste Zeugnis ausgestellt werden" könne, zeigt ein in der Personalakte vorhandener Vorgang, dass der Oberbürgermeister anschließend an diese Feststellung sogar mehr über ihre politische Tätigkeit aussagte, als aus dem Kündigungsvorgang hervorgeht. Er fühlte sich nicht nur bemüßigt darzulegen, dass Frieda Nadig der SPD angehörte, Abgeordnete im Westfälischen Provinziallandtag war und "noch vor den Märzahlen 1933" in Wahlversammlungen der SPD Reden gehalten hatte, sondern

---

<sup>37</sup> Brief Der Oberbürgermeister an den Bielefelder Beobachter vom 23.2.1933, in: ebd.

<sup>38</sup> Brief Frieda Nadig vom 7.4.1933, in: ebd.

<sup>39</sup> Brief 'Magistratsbeschluss' vom 25.4.1933, in: ebd.

<sup>40</sup> Brief Frieda Nadig an den Magistrat der Stadt Bielefeld vom 25.4.1933. Der Brief erhält einen Vermerk vom 27.4.1933, nach dem er "zum Vorgang" zu nehmen war, in: ebd.

<sup>41</sup> Brief an Frieda Nadig vom 12.5.1933, in: ebd.

<sup>42</sup> Brief (Beschwerde) von Frieda Nadig an den Magistrat der Stadt Bielefeld vom 28.6.1933, in: ebd.

<sup>43</sup> Schreiben der NSDAP, Gau Westfalen-Nord, Gaufachberater F. E. Irrgang, Bielefeld, an den Magistrat Bielefeld vom 6.6.1933, in: ebd.

<sup>44</sup> Schreiben des Preußischen Ministers des Innern an Frieda Nadig vom 9.7.1934, in: ebd.

<sup>45</sup> Zeugnis des Oberbürgermeisters der Stadt Bielefeld für Friederike Nadig vom 29.8.1934, in: ebd.



machte auch darauf aufmerksam, dass ihr Vater "ein hervorragender Vertreter dieser Partei" war und sie selbstverständlich in seinem Sinne erzogen worden war.<sup>46</sup>

Ob sie auf Veranlassung der NSDAP oder aus eigenem Antrieb von Juni bis September 1935 an einem Nachschulungskursus der Deutschen Arbeitsfront in Kranken- und Säuglingspflege teilnahm, ist nicht mehr feststellbar. Jedenfalls war sie, nachdem sie den Kurs erfolgreich durchlaufen hatte, 'Gesundheitspflegerin'. Später wurde sie aufgrund dieser Umschulung zur 'Volkspflegerin' mit dem Hauptfach 'Gesundheitsfürsorge' ernannt.<sup>47</sup> Bewerbungen bei verschiedenen Gesundheitsämtern blieben aber ohne Erfolg. Spätestens nach Einsicht der Arbeitgeber in die Personalakte wurden solche Bewerbungen abgelehnt. Erst im Januar 1936 gelang es Frieda Nadig, eine bezahlte Beschäftigung in ihrem 'neuen' Beruf zu bekommen: Sie wurde Gesundheitspflegerin in Ahrweiler.<sup>48</sup> Über diese Zeit gibt es kaum schriftliche Belege. Aus einem Fragebogen, den sie später selbst ausgefüllt hat, geht hervor, dass sie von 1936 bis 1945 der NS-Frauenschaft und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) angehörte.<sup>49</sup> Die Zugehörigkeit zu beiden Organisationen war vermutlich die Bedingung für ihre neue Beschäftigung. Sie füllte während der Zeit des Nationalsozialismus aber keinerlei Ämter aus und ist auch nicht der NSDAP beigetreten. Die Weggefährtin Elfriede Eilers wusste, dass Frieda Nadig ihre berufliche Tätigkeit im Kreis Ahrweiler während der NS-Zeit nutzte, um politisch Verfolgten und Menschen, die von der Euthanasie bedroht waren, zu helfen.<sup>50</sup>

#### *Aufbau der Bundesrepublik (1945 – 1948)*

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges beteiligte sich Frieda Nadig sofort am politischen Wiederaufbau, 1947 zunächst als Mitglied des Zonenbeirates für die Britische Zone und als Mitglied des Flüchtlingsausschusses. In den Jahren 1947 bis 1950 war sie zudem Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen und Beisitzerin des Bezirksvorstandes der SPD in Ostwestfalen-Lippe.

Nachdem auf Befehl des Alliierten Kontrollrates die Arbeiterwohlfahrt als nicht parteigebundene Organisation wieder gegründet worden war<sup>51</sup>, wurde die Wiederbelebung des Arbeiterwohlfahrt-Bezirksverbandes Östliches Westfalen zu einem großen Teil ihr Werk. Das trifft auch für die Wiedergründung der Sozialdemokratischen Partei im Bezirk Östliches Westfalen zu, wo sie vor allem als Frauensekretärin aktiv war. An die Stadt Bielefeld richtete sie am 15.1.1946 ein Schreiben mit dem Antrag auf Aufhebung ihrer 1933 erfolgten Entlassung und Wiedergutmachung.<sup>52</sup> Zwei Monate danach entschied der Personalausschuss, sie wieder zu übernehmen. Sie trat die Stelle allerdings nicht an sondern wurde ab 1.7.1946 hauptamtliche Bezirkssekretärin der Arbeiterwohlfahrt Westfalen Ost. Offensichtlich war sie eine hervorragende Sozialarbeiterin, die sich in der Nachkriegszeit und darüber hinaus um Flüchtlinge, Obdachlose, hungernde Kinder, alte Menschen, alleinerziehende Mütter, kümmerte und mit ihnen Kontakte aufbaute, und zwar in einem Maße, das weit über ein

---

<sup>46</sup> Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Bielefeld vom 8.3.1934 an die Herzog-Georg-Stiftung für Krankenpflegerinnen in Meinungen, bei der sich Frieda Nadig um eine Stelle beworben hatte, in: ebd.

<sup>47</sup> Bescheinigung der Deutschen Arbeitsfront vom 16.11.1935 und Ausweis des Regierungspräsidenten in Koblenz vom 30.7.1938, in: ebd.

<sup>48</sup> Schreiben von Frieda Nadig an den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld vom 31.1.1936, in: ebd.

<sup>49</sup> Fragebogen in ebd.

<sup>50</sup> Vgl. Christel Maria Fuchs: "Friederike Nadig – Diese Frau hat ihre Chance nicht vertan!" Hausarbeit für das Proseminar: "Einführung in die Neuere Geschichte", Wintersemester 1996/97, TH Darmstadt, S. 8. Fuchs bezieht sich auf ein Interview, das sie am 6.3.1997 mit Elfriede Eilers geführt hat.

<sup>51</sup> Eifert 159 ff.

<sup>52</sup> Schreiben von Frieda Nadig an die Stadt Bielefeld vom 15.1.1946, in: Personalakten.

berufliches Engagement hinausging.<sup>53</sup> Während ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in der Frauenarbeit des SPD-Bezirks Östliches Westfalen motivierte sie unermüdlich Frauen für die parteipolitische Arbeit. Die Erfahrungen, die sie aus zwei Weltkriegen gewonnen hatten, verpflichtete sie, an der Sicherung und Erhaltung des Friedens und der sozialen und wirtschaftlichen Neugestaltung eines demokratischen Deutschland mitzuarbeiten. Sie war 1945 49 Jahre alt und konnte ihr bereits in der Weimarer Zeit begonnenes Anliegen, an der Verbesserung der sozialen Gesetzgebung des Landes mitzuwirken, weiterführen - freilich nur in dem eng gesteckten Rahmen, den die wirtschaftliche und soziale Not im Lande ebenso beeinflussten wie die Militärregierung. Diese Aktivitäten waren ausschlaggebend dafür, dass die SPD sie in den Parlamentarischen Rat entsandte.

### **Gemeinsame Arbeit im Parlamentarischen Rat**

Beide Frauen wurden im August 1948 in den Parlamentarischen Rat gewählt. Da saßen sie mit den konservativen Frauen Helene Weber (CDU) und Helene Wessel (damals Zentrum, später GVP, dann SPD) und 61 Männern. Frieda Nadig kritisierte, dass so wenige Frauen in diesem verfassungsgebenden Gremium vertreten waren: "Im Parlamentarischen Rat ist die deutsche Frau zahlenmäßig viel zu gering vertreten. Das Grundgesetz muss aber den Willen der Staatsbürger, die überwiegend Frauen sind, widerspiegeln," war ihre Meinung.<sup>54</sup> Schließlich lebten im Nachkriegsdeutschland über sieben Millionen mehr Frauen als Männer. Neben Helene Weber (CDU) gehörte sie als einzige Frau dem Ausschuss für Grundsatzfragen an. Obwohl dieser Ausschuss von hoher Bedeutung war und sie zudem im Organisations- und im Hauptausschuss und als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Zuständigkeitsabgrenzung vertreten war, wird sie in den Veröffentlichungen über den parlamentarischen Rat kaum erwähnt.<sup>55</sup> Sie störte sich daran, dass so wenig Frauen die Chance bekamen, in Deutschland nach einer verbrecherischen Diktatur elementare Grundrechte zu schaffen. Für die beiden SPD-Frauen gehörte die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen zu den elementaren Grundrechten.

Der Redaktionsausschuss für das Grundgesetz hatte die im Vergleich zur Weimarer Verfassung noch lapidare Formulierung vorgeschlagen: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Das Gesetz muss Gleiches gleich, es kann Verschiedenes nach seiner Eigenart behandeln."<sup>56</sup> Elisabeth Selbert fand, dass das eine gefährliche Formulierung war, die Ausnahmebestimmungen, die sich gegen Frauen richten können, verfassungsrechtlich legitimierte. Als juristische Expertin erkannte sie sofort, dass auf diese Art und Weise Frauen aufgrund ihrer "biologischen Eigenart" nicht auf allen Gebieten gleichgestellt werden konnten. Und auch Frieda Nadig machte darauf aufmerksam, "dass man auf Grund des Zusatzes 'verschieden behandeln' doch wieder eine ganze Reihe von Ausnahmebestimmungen gegen die Frau bekommt".<sup>57</sup>

### **Männer und Frauen sind gleichberechtigt**

Elisabeth Selbert und Frieda Nadig stritten dafür, dass Frauen die Gleichberechtigung auf allen Gebieten erhalten sollten, und dazu bedurfte es des klaren Satzes: "Männer und Frauen

---

<sup>53</sup> Vgl. Fuchs, Sie war mutig, S. 77. Fuchs bezieht sich auf ein Interview mit Elfriede Eilers, das sie am 6.3.1997 in Bielefeld geführt hat.

<sup>54</sup> Frieda Nadig, in: "Die Neue Zeitung" vom 25.9.1948.

<sup>55</sup> Eine Ausnahme bildet die von der SPD-Bundestagsfraktion im Mai 2009 herausgegebene Broschüre: Notz/Wickert: Die geglückte Verfassung. Darin ist der Arbeit von Nadig und Selbert ein Kapitel gewidmet (S. 54 – 59) sowie ihre Kurzbiographien ersichtlich (S. 80 und 88).

<sup>56</sup> Parlamentarischer Rat, Hauptausschuss, 17. Sitzung, 3. Dezember 1948, Erste Lesung, S. 206.

<sup>57</sup> Stenografisches Protokoll über die 26. Sitzung des Grundsatzausschusses am 30.11.1948, S. 52.

sind gleichberechtigt". Frieda Nadig brachte den von der Juristin Elisabeth Selbert initiierten Abänderungsantrag der SPD-Fraktion in die Sitzung des Grundsatzausschusses ein.<sup>58</sup> Die von ihr und ihren Mitstreitern vorgebrachten Argumente stießen auf Ablehnung bei der CDU/CSU und der FDP. Leider herrschte weder unter den vier Frauen noch innerhalb der Fraktion der SPD eine einheitliche Meinung zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen. Helene Weber (1881 – 1962, CDU) war im Ausschuss für Grundsatzfragen keine Stütze für Frieda Nadig, weil sie – ebenso wie Helene Wessel (1898 – 1969, Zentrum) - auf keinen Fall eine, wie sie es nannten, 'schematische' Gleichstellung und Gleichberechtigung anstrebten, sondern den „Eigenwert“ der Frau bewahrt haben wollten. "Eigenwert" hieß Beschränkung der Frauen auf Mutterschaft und Familie. Durch die Uneinigkeit zwischen den Frauen war es leicht, dem Antrag zu widersprechen.<sup>59</sup> Aber auch die Gunst der einflussreichen Männer, zu denen auch der zweite Vorsitzende der SPD, Erich Ollenhauer, gehörte, der „die gleichberechtigte Einbeziehung der Frau in das gesamte öffentliche Leben (...) als sozialistische Verpflichtung für die Befreiung des Menschen und des Menschlichen“ postulierte, reichte nicht aus, um das Anliegen durchzusetzen. Die beiden Frauen hatten nicht erwartet, dass es überhaupt einer Auseinandersetzung bedurfte, um Frauen die gleichen Rechte wie den Männern in der neuen Verfassung zuzugestehen. Bei den Verhandlungen mussten sie feststellen, wie schwierig es immer noch war, gleiche Rechte für Frauen und Männer verbindlich durchzusetzen. Schließlich saßen in allen Partien in den meisten Macht- und Entscheidungspositionen schon wieder Männer.

Nachdem der Antrag der SPD am 30. November 1948 durch den Ausschuss für Grundsatzfragen, wo ihn Frieda Nadig vorstellte, abgelehnt worden war, wurde er am 3. Dezember 1948 im Hauptausschuss behandelt. Elisabeth Selbert erklärte u. a.: "Die Frau, die während der Kriegsjahre auf den Trümmern gestanden und den Mann an der Arbeitsstelle ersetzt hat, hat heute einen moralischen Anspruch darauf, so wie der Mann bewertet zu werden."<sup>60</sup> Carlo Schmid (1896 – 1979, SPD) versuchte ihr beizustehen, indem er psychologisch argumentierte: "Es geht den Frauen letzten Endes um die Ehre und nicht um 'Besserstellung'." Und er fügte hinzu, dass er glaube, "dass man nichts zu fürchten braucht, dass man getrost, ohne etwa an Rechtsnachteile oder faktische Nachteile denken zu brauchen, diesem Artikel zustimmen kann".<sup>61</sup> Aber auch diese Untertreibung der Ziele der Frauen verfehlte ihre Wirkung. Der Antrag wurde zum zweiten Mal, diesmal durch den Hauptausschuss, mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Elisabeth Selbert erkannte, dass sie eine breite Frauenöffentlichkeit benötigte, um ihr Anliegen zu unterstützen. Sie machte wahr, womit sie vor der Abstimmung gedroht hatte: „Sollte der Artikel in dieser Fassung heute wieder abgelehnt werden, so darf ich Ihnen sagen, dass in der gesamten Öffentlichkeit die maßgeblichen Frauen wahrscheinlich dazu Stellung nehmen werden, und zwar derart, dass unter Umständen die Annahme der Verfassung gefährdet ist.“<sup>62</sup> Und das wäre gegenüber den Alliierten eine Katastrophe gewesen. Sie mobilisierte die Frauen in Stadt und Land, indem sie bei unzähligen Veranstaltungen darüber aufklärte, welche Folgen ein solches "Ausnahmegesetz" für Frauen haben werde. Zusammen mit Frieda Nadig sorgte sie dafür,

---

<sup>58</sup> Feldkamp, Parlamentarischer Rat, 1998, S. 65. Siehe auch 26. Sitzung des Grundsatzausschuss (30.11.1948), Deutscher Bundestag/Bundesarchiv (Hg.): Der Parlamentarische Rat 1948 – 1949, Akten und Protokolle Band 5/II Berlin 1993, S. 752 ff.

<sup>59</sup> Antje Späth: Vielfältige Forderungen nach Gleichberechtigung und "nur" ein Ergebnis: Artikel 3 Absatz 2 GG, in: Anna-Elisabeth Freier/Annette Kuhn (Hg.): Frauen in der Geschichte V. Das Schicksal Deutschlands liegt in der Hand seiner Frauen. Frauen in der deutschen Nachkriegsgeschichte, Düsseldorf 1984, S. 127.

<sup>60</sup> Parlamentarischer Rat, Hauptausschuss, 17. Sitzung vom 3.12.1948, 1. Lesung, S. 206. Siehe auch: Dr. Elisabeth Selbert, die "Mutter" des Gleichberechtigungsartikels im Grundgesetz, ist tot, in: Emma, H. 8/1986, S. 22.

<sup>61</sup> Hauptausschuss, 3.12.1948, S. 209.

<sup>62</sup> PR, Hauptausschuss, 17. Sitzung, S. 206.

dass ein breites Frauenbündnis aus vielen Frauenverbänden und Frauenorganisationen wie auch autonomen Frauen den unmissverständlichen Text ihres Antrages „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ unterstützte. Es gelang ihnen, breiten Frauen-Widerstand zu provozieren.

### **Die Sternstunde des Politikerinnenlebens**

Es regnete Eingaben von unterschiedlichen Frauenverbänden, Berufsverbänden der Frauen, Kommunalpolitikerinnen, weiblichen Belegschaften aus Betrieben, Betriebsrätinnen und vielen anderen Frauen gegen die Ablehnung von Selberts Formulierung durch den Parlamentarischen Rat. Die Frauenöffentlichkeit formierte sich rascher, als Elisabeth Selbert es sich erträumt hatte. Dieser massive Protest, der über Partei-, Konfessions- und Klassengrenzen hinausging und von autonomen wie organisierten Frauen getragen wurde, war einmalig in der Geschichte, und er musste Erfolg haben. Dieser Erfolg kann nicht geschmälert werden. Auch wenn in anderen Arbeiten die überparteiliche Aktion abgewertet wurde, weil sich beim "größten Teil der Eingaben eine überproportionale Beteiligung von Sozialdemokratinnen nachweisen lässt" und zudem "viele Kommunistinnen" am Protest beteiligt waren.<sup>63</sup>

Nach heftigen Diskussionen wurde der Gleichheitsgrundsatz am 18.1.1949 in der Sitzung des Hauptausschusses einstimmig gebilligt und als unveräußerliches Grundrecht in das Grundgesetz eingeschrieben. Einige ParlamentarierInnen bezeichneten ihre vorangegangene Ablehnung als Missverständnis. Im gesamten Parlamentarischen Rat war ein Sinneswandel eingetreten. Plötzlich wollte keiner und keine mehr dagegen gewesen sein. Anscheinend sahen jetzt alle ein, was sie den Frauen nach dem Zweiten Weltkrieg schuldig waren, warnten aber noch immer vor dem bevorstehenden Rechtschaos, weil die übrigen Gesetze noch von der grundsätzlichen geschlechterspezifischen Ungleichheit und geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung ausgingen. Der spätere Bundespräsident Theodor Heuss (1884 – 1963, DDP/FDP) sprach amüsiert von einem "Quasi-Stürmlein", das die Frauen initiiert hätten und das quasi völlig unnötig gewesen wäre, weil die Auffassungen der Parlamentarier von Anfang an so gewesen sei, "wie sich die aufgeregten Leute draußen das gewünscht haben."<sup>64</sup>

Mit dem grundgesetzlich verankerten eindeutigen Grundsatz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ wurde gegenüber dem Gleichberechtigungspassus in der Weimarer Verfassung ein riesiger Schritt vorwärts markiert. Innerhalb der CDU warf man beiden SPD-Abgeordneten vor, dass die Öffentlichkeit mit ihren zahlreichen Eingaben an den Parlamentarischen Rat überreagiert habe.<sup>65</sup> Die Hartnäckigkeit der beiden Frauen und die überparteiliche Aktion hatten dazu geführt, dass Frauen in der neu gegründeten Republik de jure die gleichen Rechte wie Männer haben. Den Sieg beschrieb Elisabeth Selbert später als "Sternstunde" ihres Lebens.<sup>66</sup>

---

<sup>63</sup> Karin Gille/Heike Meyer-Schoppa: "Frauenrechtleri" und Sozialismus. Elisabeth Selbert und die sozialdemokratische Frauenpolitik in den westlichen Besatzungszonen, in: Metis. Zeitschrift für historische Frauenforschung und feministische Praxis, H. 16/1999, S. 22 – 42; hier: S. 28 f.

<sup>64</sup> Parlamentarischer Rat, Hauptausschuss, 42. Sitzung vom 18. 1. 1949, Zweite Lesung, S. 542.

<sup>65</sup> Feldkamp, S. 65.

<sup>66</sup> Böttger, Das Recht auf Gleichheit, S 166. Der Verweis darauf, dass in Art. 7 der Verfassung der DDR fast gleichlautend steht "Mann und Frau sind gleichberechtigt", wurde von Frieda Nadig in die Debatte des PR gebracht. Das schmälert das Verdienst der beiden SPD-Politikerinnen nicht. Auch "der Umstand, dass die 'Selbertsche Formulierung' bereits im SED-Entwurf für eine gesamtdeutsche Verfassung von 1946 stand", kann nicht herangezogen werden, um Elisabeth Selberts Verdienst und das der Nachkriegsfrauenbewegung in Frage zu stellen, wie dies bei Gille/Meyer-Schoppa, S. 38 f., geschieht.

Mehr oder weniger ergebnislos verlief allerdings Frieda Nadigs Kampf für die Verankerung des Rechtes auf Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern im GG. In einem Diskussionsbeitrag im Grundsatzausschuss sprach sie die große Bedeutung der Frauenlohnarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg an.<sup>67</sup> Sie wies darauf hin, dass eine explizite Zusicherung auf Lohngleichheit für "das Gros der Frauen, die auf den wirtschaftlichen Gebieten nicht zu ihrem Recht kommen, [...] eine wirklich grundsätzliche Änderung bedeuten" würde. Die bürgerlichen Parteien verwiesen darauf, dass der Parlamentarische Rat nicht in die "Sozialordnung" eingreifen dürfe, was der Fall wäre, wenn das Grundgesetz in die vertragsmäßigen Beziehungen am Arbeitsplatz intervenieren würde. Die SPD-Genossen ließen sich auf diese Logik ein und trösteten sich damit, dass sich die eindeutige Formulierung von gleichen Rechten für Männer und Frauen auf alle Lebensbereiche erstreckte, also auch auf die Arbeit im öffentlichen Bereich und in den privaten Unternehmen.<sup>68</sup> In der Praxis hat sich das als Irrtum erwiesen.

### **Der Kampf war nicht zu Ende**

Die meisten SPD-Parlamentarierinnen lehnten es ab, von „Frauenproblemen“ zu sprechen. Für sie waren alle Politikbereiche „allgemeine Probleme“. Auch Elisabeth Selbert und Frieda Nadig wollten keine Feministinnen oder Frauenrechtlerinnen sein, denn das waren auch nach dem Zweiten Weltkrieg noch die „bürgerlichen“ Frauen. Am Tag nachdem der Gleichberechtigungsgrundsatz vom Parlamentarischen Rat angenommen worden war, sagte Selbert in einer Rundfunkansprache: "Meine verehrten Hörerinnen und Hörer! Der gestrige Tag, an dem im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates in Bonn, dank der Initiative der Sozialdemokraten, die Gleichberechtigung der Frau in die Verfassung aufgenommen worden ist, dieser Tag war ein geschichtlicher Tag, eine Wende auf dem Wege der deutschen Frauen der Westzonen. Lächeln Sie nicht! Es ist nicht falsches Pathos einer Frauenrechtlerin, das mich so sprechen lässt. Ich bin Jurist und unpathetisch, und ich bin Frau und Mutter und zu frauenrechtlerischen Dingen gar nicht geeignet. Ich hätte frauenrechtlerische Tendenzen auch nicht nötig in meiner Partei, die die Gleichstellung der Frau seit der Zeit eines August Bebel vor Jahrzehnten, und zwar seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts verfochten hat. Ich spreche aus dem Empfinden einer Sozialistin heraus, die nach jahrzehntelangem Kampf um diese Gleichberechtigung nun das Ziel erreicht hat."<sup>69</sup> Damit hatte sie ihren eigenen Sieg an die Partei weitergegeben.

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz unterzeichnet. Zwölf Abgeordnete von CSU, KPD, DP und Zentrum, darunter auch Helene Wessel stimmten dagegen. Viele Frauen dachten damals, nun sei das Ziel der Gleichberechtigung erreicht. In Wirklichkeit ging der Kampf erst richtig los. Nach dem Willen der Mütter und Väter des Grundgesetzes sollte der Gleichberechtigungsgrundsatz auch Konsequenzen für die Gleichstellung in der übrigen Gesetzgebung, auch im Familien- und Arbeitsrecht haben. Artikel 117 GG sah daher vor, dass bis spätestens 31. März 1953 alle Gesetze, die dem Gleichstellungsparagrafen entgegenstanden, geändert sein mussten. Ein noch zu verabschiedendes zusätzliches Gesetz sollte die Gleichstellung von Mann und Frau zum Inhalt haben und die familienrechtliche Benachteiligung der Frau aufheben. Die Frist für diesen Stichtag lief jedoch – trotz

---

<sup>67</sup> Protokoll über die 6. Sitzung des Grundsatzausschusses am 5.10.1948, S. 55. Siehe hierzu auch Dörte Winkler: Frauenarbeit im "Dritten Reich", Hamburg 1977.

<sup>68</sup> Vgl. Anlage zum Stenographischen Bericht der 9. Sitzung des Parlamentarischen Rates am 6. Mai 1949, Parlamentarischer Rat, Bonn 1948/19, Schriftlicher Bericht zum Entwurf des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Drucksachen Nr. 850, 854), S. 8. Vgl. zu dieser Auseinandersetzung auch Robert G. Moeller: Geschützte Mütter. Frauen und Familien in der westdeutschen Nachkriegspolitik, München 1997, S. 93.

<sup>69</sup> *Elisabeth Selbert*, Die Gleichberechtigung der Frau, Betrachtungen zu den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 18. 1. 1949, Deutsches Rundfunkarchiv, 49-8478.

wiederholter Interventionen und Anstrengungen, durch die sich besonders Frieda Nadig hervortat – ohne jegliche entsprechende Gesetzesänderung ab. Elisabeth Selbert konnte nicht in den Bundestag einziehen, obwohl sie das gerne getan hätte. Erst am 1. Juli 1958 trat ein, unter der Vielzahl von Kompromissen „zahnlos“ gewordenes Gleichberechtigungsgesetz in Kraft.

1994, nach der Wiedervereinigung, wurde das Grundgesetz ergänzt, indem der Satz eingefügt wurde: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Ohne die Unterstützung von tatkräftigen Frauen aus Gewerkschaften und autonomen Vereinen und Initiativen hätten weder die Frauen, die 1949 im Parlamentarischen Rat, noch diejenigen, die 1994 im Buntestag saßen, diese Formulierungen durchsetzen können. Parlamentarierinnen und außerparlamentarisch aktive Frauen setzten sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein, weil sie diese als Voraussetzung für eine gerechte, emanzipatorische und demokratische Gesellschaft ansahen. Die faktische Umsetzung des Rechts auf Gleichberechtigung dauert bis heute an. Dass die Umsetzung des Gleichheitsparagrafen so große Schwierigkeiten bereitet, machte Elisabeth Selbert mit zunehmendem Alter ungeduldiger. Die mangelnde Präsenz von Frauen im öffentlichen Ämtern und in den Parlamenten bezeichnet sie in einem Interview als Verfassungsbruch in Permanenz.<sup>70</sup>

### **Schlussbemerkungen**

In der Politikwissenschaft und der bisherigen zeitgeschichtlichen Forschung wird der Entstehungsphase des Grundgesetzes ein geringes Interesse geschenkt. Noch weniger erforscht ist die Frage, welche persönlichen und gesellschaftlichen Umstände dazu geführt haben, dass sich Menschen mit viel persönlichen Entbehrungen für die einzelnen Politikbereiche, die im Grundgesetz der zweiten deutschen Demokratie festgeschrieben wurden eingesetzt haben. Die Arbeit der beiden dargestellten Politikerinnen, war – wie die von vielen Mitgliedern des Parlamentarischen Rates – nicht nur geprägt durch ihre Erfahrungen während der Weimarer Republik. Frieda Nadig und Elisabeth Selbert mussten nicht, wie etliche andere Mitstreiter aus Deutschland fliehen, sie entkamen und überlebten die Verfolgungen. Sie waren angetrieben von dem gemeinsamen Willen, dass sich das Scheitern der Weimarer Republik mit all seinen Folgen nicht wiederholen dürfe. Nadig und Selbert wussten, dass eine Demokratie ohne Gleichstellung der Geschlechter unvollständig ist. 62 Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik und 21 Jahre nach der Wiedervereinigung der beiden Deutschen Staaten ist die volle Gleichberechtigung von Männern und Frauen immer noch nicht selbstverständlich. De facto ging die „Frauenfrage“ in der Bundesrepublik trotz Gleichstellungsparagraf, Gender Mainstreaming und Quotenregelungen in einigen Parteien nur langsam voran. Die Frauenbewegungen entpolitisieren sich zunehmend. Den meisten (privilegierteren Frauen scheint es nunmehr vor allem um die Frage zu gehen, wie sie die Machtpositionen in den bestehenden Institutionen und gremien einnehmen können, an denen Frauen nach wie vor nur einen geringen Anteil haben. Gleichzeitig nehmen Erwerbslosigkeit und Armut in erschreckenden Ausmaß zu.

Mit den lebensgeschichtlichen Biographien soll nicht nur die Erfolgsgeschichte der von Selbert so bezeichneten „Sternstunde“ aufgezeichnet werden, sondern auch aufgezeigt werden unter welchen Voraussetzungen und Vorbedingungen eine über die in der Weimarer Verfassung verankerte staatsbürgerliche Gleichheit hinausgehende Regelung erreicht werden konnte. Ohne die Mobilisierung des breiten Frauenbündnisses, das aus vielen Frauenverbänden und Frauenorganisationen wie auch autonomen Frauen bestand, wäre es nicht gelungenen, den unmissverständlichen Text ihres Antrages „Männer und Frauen sind

---

<sup>70</sup> Dertinger, In die Parlamente.

gleichberechtigt“ durchzusetzen. Der Erfolg dieses massiven Protests einer heterogenen Frauenöffentlichkeit war damals sensationell und ist noch heute einmalig in der Geschichte. Die Sozialdemokratinnen konnten sich mit Hilfe dieses Bündnisses nicht nur gegen die konservativen männlichen Abgeordneten, sondern auch gegen ihre eigenen Geschlechtsgenossinnen durchsetzen.

Trotz einiger Erfolge, die in den letzten Jahren erreicht wurden, bleibt es auch in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben von Frauenpolitik auf Defizite und weiter bestehende Diskriminierungen hinzuweisen und darauf hinzuarbeiten, dass sie beseitigt werden. Für die Zukunft wird es notwendiger denn je, dass Frauen innerhalb der Parlamente und Parteien mit denen, die jenseits von traditionellen Parteistrukturen in die Politik eingreifen wollen, in diesem Sinne an einem Strang ziehen.

Gisela Notz, Dr. phil., Sozialwissenschaftlerin und Historikerin, Berlin. 1985 bis 1997 Redakteurin der Zeitschrift „beiträge zur feministischen theorie und praxis“, jetzt LunaPark21. Bis 2007 wiss. Referentin für Frauenforschung im Historischen Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, Lehrbeauftragte an vd. Universitäten; jetzt freiberuflich. Arbeitsgebiete: Sozial- und Zeitgeschichte, soziale Bewegungen, Arbeitsmarkt- Frauen- Sozial und Familienpolitik. Zahlreiche Veröffentlichungen zu diesen und anderen Themen.

[gisela.notz@t-online.de](mailto:gisela.notz@t-online.de)